

Grundlagen und Umfang der Unternehmung

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Geschäftsbericht der Direktion und des Verwaltungsrates der Gotthardbahn**

Band (Jahr): **34 (1905)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrücke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

An die
Generalversammlung der Aktionäre der Gotthardbahn.

Tit.!

Wir beehren uns, der Generalversammlung der Gotthardbahngesellschaft unsern vierunddreißigsten, das Jahr 1905 umfassenden Geschäftsbericht vorzulegen.

A. Allgemeiner Teil.

I. Grundlagen und Umfang der Unternehmung.

Bestand des Gotthardbahnnetzes im Jahre 1905.

1. Baulängen.

Abzweigung in der Sentimatt bei Luzern-Chiasso (Landesgrenze)	223 111 m
Zug (Eigentumsgrenze S. B. B./G. B.) bis Einfahrtsweiche Arth/Goldau	15 496 "
Ausfahrtsweiche Giubiasco bis Landesgrenze bei Pino	21 618 "
Ausfahrtsweiche CadenaZZo bis Bahnhofende Locarno	12 308 "
	<u>zusammen 272 533 m</u>

Die Strecke Bahnhof Luzern-Sentimatt (Abzweigung G. B.) -- 2225 m -- steht im Miteigentum der Schweiz. Bundesbahnen und der Gotthardbahn.

2. Betriebslängen.

Luzern-Chiasso	225 100 m
Zug-Arth/Goldau	15 765 "
Giubiasco-Grenze bei Pino	21 825 "
CadenaZZo-Locarno	12 457 "
	<u>zusammen 275 147 m, rund 276 km</u>

3. Fahrlängen.

Luzern-Chiasso	225 100 m
Zug-Arth/Goldau	15 765 "
Bellinzona-Luino	39 618 "
Bellinzona-Locarno	21 047 "
	<u>zusammen 301 530 m</u>

Die Strecke Pino Grenze-Luino (14 642 m) wird von der Gotthardbahn auf Rechnung der italienischen Staatsbahnen betrieben.

4. Zweigeleisige Bahnstrecken.

	Baulängen:	Betriebslängen:
Zinnensee-Brunnen	20 650 m	20 268 m
Glüelen-Giubiasco	122 236 "	121 743 "
zusammen	142 886 m	142 011 m
in Prozenten der ganzen Länge	52,4	51,6

Am 31. Dezember 1905 waren im Aktienbuche 312 Aktionäre mit 64 551 Aktien eingetragen; es ergibt sich gegenüber der letzten Mitteilung ein Zuwachs von 2774 Aktien.

II. Verschiedene Angelegenheiten allgemeiner Natur.

1. Im Prozesse betreffend den Erneuerungsfonds mußten den Experten vorerst noch weitere Materialien zugestellt werden. Daß vom 20. September/13. Oktober 1905 datierte Gutachten ging dann in der zweiten Hälfte Oktober beim h. Bundesgerichte ein, gelangte von dieser Stelle in den Besitz der Parteien und führte zu einem Rechtstage vor der Instruktionskommission des Gerichtshofes. Das Ergebnis der Parteiverhandlungen wurde in einem Protokolle niedergelegt. Dabei wurden die Abänderungen festgestellt, welche das Regulativ des Bundesrates vom 12. Juni 1899 betreffend die Einlagen der Gotthardbahn in den Erneuerungsfonds durch das Gutachten der Sachverständigen erleidet, sowohl hinsichtlich der Einlagen in den Fonds als der Entnahmen aus demselben. Auch über die sonst noch streitigen Fragen wurde eine Verständigung erzielt. Wir genehmigten die getroffenen Abmachungen, wonach sich beide Parteien dem Gutachten der Experten unterworfen haben und auch die Kostenfrage geregelt ist.

Da der Abschreibungsbeschluß des h. Bundesgerichtes vom 30. Dezember 1905 alle wesentlichen Punkte des Endergebnisses des Rechtsstreites wiedergibt, lassen wir ihn als Anhang dieses Berichtes folgen. Die Angelegenheit wird uns nach verschiedenen Richtungen hin noch weiter beschäftigen.

2. Die Reinertragsausweise für den Rückkauf führten uns zu mannigfachen Erörterungen mit dem schweiz. Eisenbahndepartement, das einerseits Aufschlüsse über tatsächliche Verhältnisse verlangte, andernteils unsere Aufstellungen in einzelnen Punkten bemängelte. Die Angelegenheit ist selbstverständlich noch weit von einem Abschlusse entfernt.

III. Gesellschaftsorgane.

In der Organisation der allgemeinen Verwaltung sind im Laufe des Berichtsjahres keine Veränderungen eingetreten.

Über den Personalbestand der Gesellschaftsorgane haben wir folgendes zu berichten:

In ihrer Sitzung vom 24. Juni hat die Generalversammlung der Aktionäre an Stelle der verstorbenen Mitglieder Herrn Ingenieur Cl. Maraini in Rom und Herrn Rudolf Sarasin in Basel für den Rest der am 30. Juni 1910 zu Ende gehenden Amtsdauer beziehungsweise bis zur Auflösung der Gesellschaft, falls diese vorher erfolgt, gewählt: Die Herren Elemente Maraini, Mitglied des ital. Parlamentes, in Rom und Bankier Emil Sidler in Luzern.

In derselben Versammlung bezeichnete Herr Rechtsanwalt A. Salomonsohn als seinen Stellvertreter im Verwaltungsrate den Herrn Geh. Baurat Lent, Geschäftsführer der Diskontogesellschaft in Berlin. Herr Lent wurde einstimmig als solcher bestätigt.